

## Workshop „Zuwendungsrecht für Empfänger staatlicher Zuwendungen“

Etliche Zuwendungsempfänger, die Geld aus den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt, Soziales u.a. bekommen, haben konkret bei der Zuwendung und Abrechnung mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) zu tun. Das BVA ist in erster Linie Ansprechpartner für die Anwendung des geltenden Zuwendungsrechtes des Bundes. Bei manchen ist das jeweilige Ministerium sowohl für die Bewilligung, als auch für die Abrechnung zuständig, bei anderen bewilligt das Ministerium lediglich und das BVA übernimmt die Abwicklung einschließlich der Abrechnung. Der Trend geht sogar dahin, dass immer mehr an das BVA delegiert wird.

Die letzte gemeinsame Tagung mit dem BVA fand im April 2005 statt, seitdem hat es einige Änderungen im Zuwendungs- und Haushaltsrecht gegeben, z.B. die obligatorische Erfolgskontrolle und Änderungen im Bereich des Verwendungsnachweises. Auf dieser erneuten Tagung des BBE mit dem BVA sollen die Änderungen erläutert und bewertet werden, vor allem aber sollen Erfahrungen ausgetauscht und auch Änderungsmöglichkeiten diskutiert werden.

**Datum** Do. 14. Juni 2007

**Zeit** 10:15 Uhr – 16:30 Uhr

**Ort** Bundesverwaltungsamt (BVA)  
Dienstgebäude in Köln-Braunsfeld  
Eupener Str. 125  
50933 Köln  
Wegbeschreibung unter:  
[http://www.bva.bund.de/cln\\_047/nn\\_722556/sid\\_CE30B8995E674DDF9A7D51B33FA44C3A/SubSites/DLZ/DE/040\\_BVA/040\\_Wegbeschreibung/wegbeschreibungKoelnNTZ.html\\_nnn=true](http://www.bva.bund.de/cln_047/nn_722556/sid_CE30B8995E674DDF9A7D51B33FA44C3A/SubSites/DLZ/DE/040_BVA/040_Wegbeschreibung/wegbeschreibungKoelnNTZ.html_nnn=true)

**Anmeldung** Karin Rouby (BBE-Geschäftsstelle)  
Michaelkirchstr. 17–18  
10179 Berlin-Mitte  
Tel.: 030/62980-110  
Fax.: 030/62980-151  
Mail: [karin.rouby@b-b-e.de](mailto:karin.rouby@b-b-e.de)

**Anmeldeschluss ist am 07. Juni 2007**

**Anfragen, Anregungen, Beispiele an:**  
Rainer Bode, Tel. 0251-518475,  
Mail: [lagnw@soziokultur.de](mailto:lagnw@soziokultur.de)

# Tagesordnung

## 1. Arbeit des Bundesverwaltungsamtes an der Schnittstelle zwischen Zuwendungsgeber und –empfänger

- Darstellung der Aufgaben des Bundesverwaltungsamtes
- jüngste Änderungen
- abzeichnende Entwicklungen

## 2. Probleme bei Antragstellung und Abrechnung

- sich oft wiederholende Fehler und Falschinterpretationen
- derzeitige Hauptprobleme im Zuwendungsrecht

## 3. Verallgemeinerungsfähige Erfahrungen und Beispiele der Zuwendungsempfänger

## 4. Konkrete Fragen von Zuwendungsempfängern

- Finanzierungsarten
- Jährlichkeitsprinzip
- Zeitrahmen
- Eigenmittel/-leistung
- Definition Zuwendungsfähige Ausgaben
- Beantragungs-, Bewilligungs- und Abrechnungspraxis
- Problem der Kürzung öffentlicher Fördermittel im Antragsverfahren
- Reisekostenrecht

## 5. Feststellung des Handlungsbedarfs der jeweiligen Akteure

- welche Probleme kann der Zuwendungsempfänger lösen
- welche Probleme kann der Zuwendungsgeber lösen
- welches sind die zuständigen Stellen (Landes- oder Bundesministerien, BMI, BMF, Bundesrechnungshof)

## 6. Ausblick

- Kompetenzzentrum Zuwendungsrecht
- Weitere Zusammenarbeit
- Erfahrungsaustausch
- Weiterbildungsangebote für die Verantwortlichen in Verbänden
- Dienst- und Serviceleistungen des BVA für Zuwendungsempfänger
- Qualifizierte Beratung und Schulung im Zuwendungsrecht

**Zielgruppe des Workshops sind in erster Linie Zuwendungsempfänger von Bundesmitteln und Multiplikatoren aus den Ländern.**